

Bundesministerium für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus
zH Frau Mag.a Daniela Nowotny, MBA
Abteilung Recht 2 - Legistik, Ernährungssicherheit
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

per E-Mail: daniela.nowotny@bmlrt.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/22/349/Su/BB	4393	11.08.2022
	DI Dr. Marko Sušnik		

Entwurf einer EU-Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Europäische Kommission legte einen Legislativvorschlag für eine Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln vor. Zu diesem nimmt die Wirtschaftskammer Österreich wie folgt Stellung:

I. Allgemeines

Im Sinne einer evidenzbasierten Politikgestaltung sollten die Ziele zur Reduktion des Pflanzenschutzmittel-Einsatzes auf EU- und Mitgliedstaatenebene nicht willkürlich und ohne Berücksichtigung der Folgen festgelegt werden. Zudem braucht es eine umfassende Verfügbarkeitsprüfung von Alternativen, die wirksam, sicher und erschwinglich sind. Nur so kann vermieden werden, dass

- die Kosten für die landwirtschaftlichen Betriebe steigen, während Erträge und Einkommen sinken,
- es zu eklatanten Preisanstiegen entlang der Wertschöpfungskette und für Konsumenten kommt,
- die Importe in die EU steigen, um die Versorgungssicherheit mit Rohstoffen, Lebens- und Futtermitteln zu gewährleisten und
- die Umweltfolgen höher sind als der Umweltnutzen.

In diesem Sinne vermissen wir eine umfassende und ausgewogene Folgenabschätzung seitens der Europäischen Kommission.

II. Im Detail

Situation in Österreich

In Österreich konnte die in Verkehr gebrachte Menge chemisch-synthetischer Wirkstoffe innerhalb von 10 Jahren um 22 Prozent reduziert werden. Eine weitere schrittweise Reduktion wird auch künftig verfolgt. Im Sinne einer produzierenden Landwirtschaft ist eine Halbierung der Menge jedoch unrealistisch, da der Einsatz von Alternativprodukten häufig höhere Aufwandmengen bedingt, was aus den aktuellen behördlichen Zulassungsstatistiken ersichtlich ist.

Laut einer Veröffentlichung der Kommission zu Trends bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln steigt die in Verkehr gebrachte Wirkstoffmenge in Österreich gemäß dem Harmonisierten Risikoindikator 1, da inerte Gase (Kohlendioxid, CO₂) 2016 in die Statistik aufgenommen wurden. CO₂ wird bei der Lagerung von Ernteprodukten - auch in der Bio-Produktion - eingesetzt. 2019 wurden in Österreich insgesamt 1.392 Tonnen inerte Gase in Verkehr gebracht, 2020 bereits 2.171 Tonnen. Sie nehmen damit 38 Prozent der gesamten in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge ein. Die inerten Gase sind damit der eigentliche Grund der vermeintlich steigenden Gesamtwirkstoffmengen. Ein weiterer Faktor für die Zunahme ist die vermehrte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Wirkstoffen, die eine hohe Aufwandmenge aufweisen, etwa Schwefel und Kupfer. Hier liegt die Aufwandmenge bei ca. 30 kg bis zu 55 kg Wirkstoff je Hektar und Saison, während sie bei chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in der Regel zwischen wenigen Gramm bis zu wenigen Kilogramm liegt.

Mindestens 25% der EU-Agrarfläche sollen laut den Strategien des Green Deals ab 2030 biologisch bewirtschaftet werden. Österreich bewirtschaftet bereits 26% der Fläche biologisch und dennoch muss es die gleichen Reduktionsziele vorweisen. Hier erwarten wir mehr Ausgewogenheit.

Qualifizierungsanforderungen

Bereits im Rahmen der aktuellen Richtlinie über die nachhaltige Nutzung von Pflanzenschutzmitteln sind für Vertreiber und Verwender von Pflanzenschutzmitteln, sowie Berater in dem Bereich Qualifizierungsanforderungen vorgesehen. Basierend auf diesen Anforderungen wurden in den vergangenen Jahren Schulungsstrukturen aufgebaut. Diese Initiativen waren in Österreich aufwendig und kostspielig. Im Rahmen der neuen Verordnung muss gewährleistet werden, dass die bestehenden Schulungsstrukturen reibungslos fortgeführt werden können.

Empfindliche Gebiete

Das Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln in „empfindlichen Gebieten“ ist weit gefasst und spiegelt nicht die Bedingungen der Mitgliedstaaten wider. Das wird zu geringeren Ernteerträgen, höheren Produktionskosten, einem Anstieg der Lebensmittelpreise und einer steigenden Importabhängigkeit der EU führen. Dies insbesondere deshalb, da auch eine Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen in den Strategien des Green Deals vorgesehen ist.

Golfplatzbetriebe reduzieren stetig die eingesetzten Mengen an Pflanzenschutzmitteln. Ein vollständiger Verzicht ist jedoch nicht möglich. Besonders am Green und auf den Fairways ist einmal jährlich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gegen diverse hartnäckige Unkräuter notwendig.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist bei der Pflege von Eisenbahninfrastruktur unerlässlich. Zum Teil läge die Eisenbahninfrastruktur in empfindlichen Gebieten, wenn man dem Vorschlag

der Europäischen Kommission folgt. Mehr dazu siehe unten im Abschnitt „Eisenbahninfrastruktur“.

Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit

Würde der Entwurf in seiner aktuellen Form umgesetzt werden, sinken in Österreich und der EU die Erträge im zweistelligen Prozentbereich, und die Lebensmittelproduktion verlagert sich in Drittländer, in denen Natur- in Agrarflächen umgewandelt werden müssen. Zusätzlich steigen die Emissionen durch die aufwendigere Logistik an. Die Treibhausgas-Emissionen für die Lebensmittelproduktion Europas werden also nicht gesenkt, sondern in Drittländer verlagert und aufgrund der sinkenden Produktivität global sogar gesteigert.

Der Entwurf in der aktuellen Fassung gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Landwirte auf den globalen Agrar- und Lebensmittelmärkten. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass die Ertragsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft durch die aktuellen Vorschläge deutlich zurückgehen wird. Die Produktion in Europa wird deutlich teurer und Importprodukte aus anderen Regionen der Welt vergleichsweise billiger. Letztlich begibt sich die EU mit einem solchen Regelungsansatz und den Konsequenzen, die dieser bewirkt, in eine noch verschärfte Abhängigkeit von Regionen außerhalb der EU. Die EU wird damit erpressbar und in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt.

Die Europäische Kommission nimmt geringere Ernteerträge der EU-Landwirtschaft und höhere Importabhängigkeiten - besonders bei Getreide - bewusst in Kauf und weist in ihrer Folgenabschätzung ausdrücklich darauf hin. Die Schwächung des Binnenmarktes und der europäischen Resilienz wären die Folge. Ein höherer Druck auf Lebensmittelpreise und auf den Bereich der Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung sind sicherlich in der jetzigen Situation nicht im Sinne von Wirtschaft und Gesellschaft.

Ist-Situation und Perspektiven

Der integrierte Pflanzenschutz sollte der Eckpfeiler der künftigen Verordnung bleiben. Damit Landwirte in der EU den integrierten Pflanzenschutz vollständig umsetzen können, benötigen sie einen Zugang zu möglichst vielen agronomischen, (bio)technologischen, züchterischen, biologischen und chemischen Lösungen. Ein möglichst vielfältiger Werkzeugkoffer an Betriebsmitteln ist für die Gesunderhaltung der Kulturpflanzen essenziell, da aufgrund des Klimawandels künftig mit höherem abiotischem Stress, steigendem Schädlingsdruck und neuen, oft schwer kontrollierbaren Beikräutern zu rechnen ist.

Aktuell schwindet für Landwirte in ganz Europa jedoch die Vielfalt an Lösungen und Maßnahmen, um Pflanzen gesund zu erhalten. Seit Verabschiedung der EU-Pflanzenschutzmittelverordnung (EG) Nr. 1107/2009 ist im Schnitt für vier Wirkstoffe, die vom Markt genommen wurden, nur ein neuer hinzugekommen. Dadurch sind Resistenzmanagement und Schaderreger-Kontrolle in vielen Kulturen erschwert (z.B. Kartoffel) bzw. zum Teil unmöglich geworden (z.B. Raps). Diese Kulturen werden vor allem von kleinen Betrieben aufgrund des hohen Ausfallsrisikos nicht mehr angebaut und gehen für die Fruchtfolge - einem essenziellen Bestandteil des integrierten Pflanzenschutzes - verloren.

Landwirte brauchen neue und leicht verfügbare Instrumente, die auf die spezifischen Klimabedingungen in den Mitgliedstaaten zugeschnitten sind. Dazu sollten auf EU-Ebene die richtigen Voraussetzungen geschaffen werden. Es braucht eine bessere Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften und die Etablierung geeigneter sowie langfristig verlässlicher Rahmenbedingungen. Nur dann können Forschung und Entwicklung neues Wissen generieren,

Prognosemodelle verbessern sowie innovative Pflanzenschutzmittel entwickeln, die eine Mengen- und Risikoreduktion ermöglichen.

Moderne und digitale Technik, satelliten- und sensorgestützte Systeme sowie vernetzte Farm-Managementsysteme erlauben eine Optimierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, Effizienzsteigerung, Risikominimierung sowie eine ökologischere Bewirtschaftung. Der positive Effekt von Innovation, Fortschritt und digitalen Technologien ist anhand des niedrigeren Pflanzenschutzmitteleinsatzes darstellbar.

Es ist absehbar, dass moderne und digitale Technologien die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in naher Zukunft maßgeblich bestimmen werden. Sie sind ein wichtiger Schlüssel, um eine Reduktion der eingesetzten Pflanzenschutzmittelmengen zu erreichen. Sie werden im aktuellen Vorschlag jedoch nicht berücksichtigt. Dabei wäre der vorliegende Entwurf eine gute Gelegenheit, um die Einführung innovativer Instrumente zu ermöglichen und explizit zu fördern.

Komplexität des Regelwerkes

Der Legislativentwurf sieht massiv steigenden Verwaltungsaufwand für die Behörden der Mitgliedstaaten und vor allem für die landwirtschaftlichen Betriebe vor, die sorgfältig geprüft werden sollten. Die zunehmende Regulierung und überbordende bürokratische Auflagen erschweren die Arbeit für die Landwirtschaft. Dies trifft vor allem kleinere und mittlere Betriebe übermäßig, von denen in der Folge viele die Bewirtschaftung aufgeben, wodurch der Strukturwandel weiter vorangetrieben wird. Eine effiziente, wirtschaftliche und kostendeckende Betriebsführung ist nur dann möglich, wenn die Rahmenbedingungen für Betriebe verbessert werden, ihre Position im landwirtschaftlichen Diskurs gestärkt wird und entsprechende Unterstützungsleistungen definiert und umgesetzt werden.

Zudem braucht es eine umfassende Beratung durch unterschiedliche Verbände und Unternehmen. Ausbildung und Beratung sollen vor allem die Bereiche Digitalisierung und Technik, den integrierten Pflanzenschutz und die Einbindung von biologischen Lösungen in die Spritzpläne, Biodiversitäts- und Umweltmaßnahmen sowie Farm-Management-Systeme umfassen. Österreich kann hier als Best-Practice-Beispiel dienen.

Ausbildung und Beratung brauchen entsprechendes Datenmaterial und wissenschaftliche Fakten. Eine Intensivierung des horizontalen und vertikalen Wissenstransfers würde dies unterstützen und sollte durch entsprechende Maßnahmen gefördert werden. Das trägt zur Vernetzung von Wissen, zum agrarischen Fortschritt und zur Entwicklung innovativer Lösungen bei, die eine nachhaltige und zukunftsfitte Landwirtschaft sicherstellen.

Eisenbahninfrastruktur

Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen müssen aufgrund eisenbahnrechtlicher Verpflichtungen für einen sicheren Bahnbetrieb die Gleisanlagen möglichst frei von Vegetation halten. Um das zu gewährleisten, werden beispielsweise die Gleisanlagen im Streckennetz der ÖBB-Infrastruktur AG im Zuge der chemischen Vegetationskontrolle derzeit (Stand: Juli 2022) einmal im Jahr mit Pflanzenschutzmitteln behandelt. Einige Eisenbahnunternehmen tragen Pflanzenschutzmittel im engeren Gleisbereich 2 bis 4 Mal jährlich auf.

Die Vegetationskontrolle im Gleisbereich stellt einen hohen Anspruch an die Methoden und Maschinen dar. Die Geräte müssen für diesen Bereich speziell konstruiert und darüber hinaus explizit zugelassen werden. Nur sehr wenige Methoden sind für den Einsatz im Schotterbett geeignet. Alternative (nicht chemische) Methoden der Vegetationskontrolle werden bereits seit

einigen Jahren intensiv getestet. Allerdings sind derzeit die meisten dieser Methoden (speziell thermische/elektrische Methode) in einem frühen Entwicklungsstadium oder aus diversen anderen Gründen (z.B.: Zulassung, Behandlungsbreite, Reichweite, Geschwindigkeit etc.) nicht bahntauglich.

Beispielsweise bei den physikalischen Methoden zeigt das „Heißwasser“ zwar eine gute Wirkung bei wiederholter Anwendung, benötigt allerdings sehr viel an Ressourcen in Form von Energie und Wassermengen. Auch ist derzeit der Einsatz nur sehr eingeschränkt möglich. Die aktuellen Herausforderungen bei der Methode „Heißwasser“ sind insbesondere die Reichweite, die Düsenteknik, die Behandlungsbreite, die Geschwindigkeit und der Einfluss auf Infrastrukturanlagen.

Moderne Technologien wie z.B. Grün- und Pflanzenerkennungssysteme für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden in dem aktuellen Vorschlag nicht berücksichtigt. Diese spielen allerdings eine entscheidende Rolle bei der Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Beispielsweise wird die Vegetationskontrolle bei der ÖBB-Infrastruktur AG auf Streckengleisen und durchgehenden Hauptgleisen mittels eines Spritzzugs („Greentracker“), welcher mit einer optischen Grünerkennung und EDV-gestützten Spritzsteuerung für die punktgenaue Behandlung ausgestattet ist, durchgeführt. Die dabei zum Einsatz kommende Grünerkennung ermöglicht es selektiv Spritzmittel aufzubringen, wo auch tatsächlich Pflanzenwuchs im unmittelbaren Gleisbereich vorhanden ist. Dadurch werden jährlich sehr große Mengen an Pflanzenschutzmitteln eingespart und die Pflanzenschutzmittel werden nur in eingeschränkten Bereichen ausgebracht. Es wäre zweckmäßig solche Systeme zu fördern und voranzutreiben. Die gegenständliche EU-Verordnung würde sich hierzu anbieten.

Dazu muss festgehalten werden, dass beispielsweise seitens der ÖBB-Infrastruktur AG - im Sinne einer nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln - ab 01.01.2022 der bewusste Verzicht auf den Wirkstoff „Glyphosat“ umgesetzt wurde und bereits seit Jahren an alternativen Methoden - unter Berücksichtigung großer Herausforderungen - gearbeitet wird. Die Aufwandsmengen von den alternativen Pflanzenschutzmitteln, welche derzeit bei der ÖBB-Infrastruktur AG zur Anwendung kommen, sind vielfach geringer als jene von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln.

Heute sind Eisenbahninfrastrukturunternehmen jedenfalls auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in unmittelbaren Gleisbereichen zwingend angewiesen. Ein sicherer Bahnbetrieb ist ansonsten nicht zu gewährleisten. Gleichzeitig umfasst der vorliegende Entwurf Inhalte, welche den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Gleisanlagen massiv einschränken und in großen Bereichen für den Eisenbahnsektor sogar verunmöglichen würden. Konkret handelt es sich um folgende Aspekte aus dem Entwurf:

Ad Erwägungsgrund 26:

Pflanzenschutzmittel, die als „schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung“, „sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung“ bzw. „giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung“ eingestuft sind, sind derzeit alle, die für die Pflege von Gleisanlagen zugelassen sind und kein Glyphosat enthalten. Somit ist auf Grund fehlender Alternativen ein Verzicht auf die Anwendung dieser Produkte für die Eisenbahninfrastrukturunternehmen unmöglich.

Ad Artikel 13:

Im Hinblick auf die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf des Bahnbetriebs ist zwingend notwendig, dass der Gleisbereich von Wildwuchs freigehalten wird. Bereits der Einsatz von weniger gefährlichen chemischen Mitteln führt teilweise zu keinen zufriedenstellenden Ergebnissen im Zusammenhang mit der Verhinderung von Pflanzenwildwuchs im Gleisbereich. Als Alternativen zum Einsatz von chemischen Mitteln, können unter anderem die Einleitung von Strom bzw. die Anwendung von Heißwasser genannt werden, welche jedoch neben den Pflanzen auch sämtliche Organismen und Kleintiere vernichten würden und - wie oben ausgeführt - weitere Probleme mit sich bringen. Darüber hinaus ist eine Umstellung auf alternative Methoden zur Unkrautvernichtung, vor allem für kleinere Eisenbahninfrastrukturunternehmen, erst zu jenem Zeitpunkt sinnvoll und wirtschaftlich, in dem echte Alternativen vorhanden sind, welche einerseits zur nachhaltigen Eindämmung des Wildbewuchses und andererseits zu nachhaltigem Verzicht auf den Einsatz von chemischen Mitteln sowie auch zu einer Erhaltung der Kleintiere und Organismen im Gleisbereich führen. Die Berücksichtigung dieses Umstandes ist notwendig.

Ad Artikel 18:

„Empfindliche Gebiete“ umfassen sehr große Areale, wie z.B. Natura-2000-Gebiete sowie menschliche Siedlungen. Eisenbahnanlagen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen verlaufen durch diese Gebiete und ein Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in diesen Bereichen würde die Unternehmen direkt treffen und die Vegetationskontrolle auf den betroffenen Anlagen massiv gefährden bzw. verunmöglichen. Eine Einschränkung der chemischen Vegetationskontrolle auf Gleisanlagen in diesem Ausmaß wird schwerwiegende Folgen für den Betrieb der Eisenbahnunternehmen mit sich bringen sowie massive wirtschaftliche Konsequenzen (z.B.: Mehrkosten bei der Instandhaltung) bedeuten. In Hinblick auf diese Ausführungen ist eine Auswertung des Flächenausmaßes zwingend erforderlich.

Ferner sieht Artikel 18 weiters die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung (60 Tage) für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in „empfindlichen Gebieten“ vor, deren Gewährung sich in keiner Weise aus zwingenden Gründen im Zusammenhang mit der Eisenbahn ableiten lässt. Der angeführte Zeitraum für die Ausnahmeregelung von 60 Tagen ist aus unserer Sicht in Hinblick auf Betriebsführung und laufende Instandhaltung (ca. 8.000 km Streckennetz) zu gering. Zusätzlich sind die Witterungsverhältnisse sowie die Einsatzplanung und Verfügbarkeit der für die Vegetationskontrolle erforderlichen Gerätschaften zu berücksichtigen. Einige Eisenbahnunternehmen tragen Pflanzenschutzmittel im engeren Gleisbereich 2 bis 4 Mal jährlich auf, sodass diesem Umstand mit einer Ausnahmegenehmigung von höchstens 60 Tagen nicht Rechnung getragen werden kann. Anhand der vorliegenden Informationen aus den Vorentwürfen wird ein Zeitraum von mindestens 120 Tagen für die Ausnahmeregelung als zweckmäßiger und vor allem als realistisch umsetzbar erachtet. Eine Zusicherung der Ausnahmeregelung für den Eisenbahnsektor ist zwingend erforderlich.

Gärtner und Floristen:

Die österreichischen Gärtner und Floristen reduzieren bereits seit Jahren den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Besonders in den vergangenen Jahren wird auf biologische Mittel umgestellt. Die Anwendung erfolgt - bis auf wenige Ausnahmen, wie z.B. zur Bekämpfung der Miniermotte bei Kastanien - in vergleichsweise geringen, haushaltsüblichen Mengen. Insofern sollte dieser gewerbliche Bereich weiterhin ausreichenden Zugang zu notwendigen Pflanzenschutzmitteln haben können. Gleichzeitig sollte der administrative Aufwand reduziert werden und auf die Registrierungspflicht in ein elektronisches Meldesystem der Betriebe und der Anwendungsgeräte verzichtet werden.

Schon die bestehenden Berufsausbildungen, Berufsbildpositionen der Ausbildungsordnungen und Meisterprüfungsordnungen sehen im Qualifikationsstandard zahlreiche Kompetenzen vor, die das Thema Pflanzenschutz und Pflanzenschutzmittel abdecken. Facharbeiter, die unmittelbar nach der Lehrabschlussprüfung ihre berufliche Tätigkeit in einem Gartengestaltungsbetrieb aufnehmen, sollten vom Besuch eines Kurses nach der Verordnung befreit werden, wenn sie den entsprechenden Nachweis über den Lehrabschluss erbringen können. Auffrischkursen stehen wir offen gegenüber, wenn diese in bereits bestehende Schulungsangebote integriert und praxisrelevant gestaltet sind.

Aufgrund der früheren und längeren Hitzeperioden verbreiten sich zahlreiche bzw. neue Schädlinge, die die Pflanzenwelt nachhaltig gefährden. Durch den vermehrten weltweiten Warenverkehr werden auch Schädlinge eingeschleppt, gegen die keine natürlichen Feinde vorhanden sind und die die heimische Pflanzen- und Tierwelt massiv beeinträchtigen. Daher bedarf es dringend der Möglichkeit von Ausnahmen der Beschränkungen des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, wenn dies aus objektiven Gründen notwendig ist. Hierzu wäre beispielsweise eine Liste von Pflanzenschutzmitteln - z.B. im Anhang zur Verordnung -, mit der man auf konkrete Bedrohungen durch Schädlinge reagieren könnte, für das betroffene Gewerbe hilfreich.

III. Zusammenfassung

Der vorliegende Entwurf verkennt die aktuellen geopolitischen Entwicklungen. Besonders befremdlich ist, dass die Kommission bewusst in Kauf nimmt, dass durch diese Verordnung die Ernteerträge der EU sinken werden, die Lebensmittelpreise steigen sollen und die Importabhängigkeit der EU ebenfalls zunehmen soll. Dazu sieht die Europäische Kommission selbst in ihrer Folgenabschätzung insbesondere die Auswirkungen auf die Getreideversorgung als besonders problematisch an, ohne Maßnahmen gegen diesen gefährlichen Trend vorzuschlagen. Unausgewogen und praxisfern sind des Weiteren die Regelungen für empfindliche Gebiete. Deutlichen Spielraum für Verbesserungen sehen wir bei der Förderung von alternativen Technologien.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär